



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Herrn
Bernd W. Böttiger
Kerpener Str. 62
50937 Köln

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: L2119-20/579
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Jörn Rathjen

Telefon +49 431 988-1545
Telefax +49 431 988-1017

Joern.Rathjen@landtag.ltsh.de

7 .05.2024

Petition L2119-20/579
Schulen; regelmäßiger Schulunterricht zu Wiederbelebungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Böttiger,

der Petitionsausschuss hat seine Ermittlungen abgeschlossen und die von Ihnen vorgetragene Problematik in seiner letzten Sitzung beraten.

Zu Ihrer Unterrichtung erhalten Sie eine Kopie des Beschlusses. Das Petitionsverfahren ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jörn Rathjen



Petition: L2119-20/579
Petent/in: Böttiger, Köln
Gegenstand: Schulen; regelmäßiger Schulunterricht
zu Wiederbelebungsmaßnahmen
Sitzung am: 07.05.2024

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte und einer Stellungnahme des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beraten.

Der Petent fordert, dass spätestens ab der 7. Klasse und bis zum Ende der Schulzeit zwei Schulstunden jährlich verpflichtend eingeführt werden, in denen Reanimationsmaßnahmen unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler könnten damit in ihrem Familien- und Freundeskreis als Multiplikatoren fungieren. Zur Begründung verweist er im Falle eines Herz-Kreislaufstillstandes auf die Bedeutung der Versorgung durch Ersthelfer bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Durch die Durchführung einer Herzdruckmassage lasse sich die Überlebenschance der Betroffenen enorm steigern. Das Wissen um die einfachen Handgriffe und das richtige Handeln sei aber unzureichend verbreitet.

Dem Ausschuss ist bewusst, dass die Durchführung eines verpflichtenden Erste-Hilfe-Unterrichts die Kooperation mit externen Hilfsorganisationen erfordert. Zwar werden in der Schule tätige Lehrkräfte in regelmäßigen Abständen selbst in Erster Hilfe geschult und fortgebildet, dies befähigt sie jedoch nicht zur Ausbildung Anderer. Auch ist die Befähigung zur Ausbildung in Wiederbelebungsmaßnahmen in keinem Fachstudium des üblichen schulischen Fächerkanons vorgesehen. Entsprechende Kooperationen bestehen bereits bei der Ausbildung im Rahmen der freiwilligen Schulsanitätsdienste.

Die Einschätzung des Bildungsministeriums, dass Kinder mit der Anwendung von Wiederbelebungsmaßnahmen lebensaltersbedingt grundsätzlich überfordert seien und durch die verpflichtende Teilnahme im Rahmen des Unterrichts ein unzulässiger Handlungsdruck entstehe, teilt der Ausschuss nicht. Ihm ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage das Ministerium hier zu einer anderen Einschätzung kommt als Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz in ihrer Jugendarbeit. Der Ausschuss unterstreicht, dass das Miterleben eines Herz-Kreislaufstillstands unabhängig vom Alter für Jede und Jeden – insbesondere bei betroffenen Angehörigen – außerordentlich belastend ist. In diese Situation kann jede Person – auch Schülerinnen und Schüler kommen. Es sind bereits einige Fälle in Schulen bekannt geworden, bei denen die frühzeitigere Einleitung von Wiederbelebungsmaßnahmen schwere Spätfolgen bei den Betroffenen verhindert hätte.

Nach Ansicht des Petitionsausschusses können vorhandene Erste-Hilfe-Kenntnisse zumindest darin unterstützen, eine kritische Situation besser zu bewältigen. Im besten Fall lassen sich, wie in der Petition dargestellt, Menschen in Not retten. Die Erfolge

des in skandinavischen Ländern eingeführten Unterrichts zu Erste-Hilfe-Maßnahmen verdeutlichen dies. Nach Auffassung des Ausschusses ist es möglich, Kinder und Jugendliche im Unterricht altersgerecht an Erste-Hilfe-Maßnahmen heranzuführen und Berührungängste abzubauen. So ließen sich beispielsweise auch Kinder, die noch keine effektive Herzdruckmassage durchführen können, zumindest in die Lage versetzen, einen Ernstfall zu erkennen und Hilfe zu holen. Die bestehenden freiwilligen Angebote reichen nach Sicht des Ausschusses aber nicht aus, um diese Kenntnisse im notwendigen Maß zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss das Ministerium, die bestehenden freiwilligen Maßnahmen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und spricht sich für die verpflichtende Einführung von Erste-Hilfe-Trainings an Schulen aus.

Der Petitionsausschuss beschließt darüber hinaus, die vorliegende Petition sowie weitere relevante Unterlagen an die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages weiterzuleiten, um diesen Gelegenheit zu geben, möglichen parlamentarischen Handlungsbedarf zu diskutieren.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 7.5.24
J.P.O.